

PROTOKOLL DER SITZUNG DES ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSSES DER TU CLAUSTHAL

<u>Sitzungstermin:</u>	Montag, 24.06.2024 von 14:10 Uhr bis 15:05 Uhr
<u>Sitzungsort:</u>	Hauptgebäude, Senatssitzungszimmer (Raum 177)
<u>Sitzungsleitung:</u>	Herr Mertens
<u>Teilnehmer:innen:</u>	<p>Präsenz:</p> <p>Herr Samawatie, Herr Dr. Pallinger, Frau Kleinewig, Herr Bravin, Frau Kortner-Heger, Herr Gloyer, Herr Seiffert, Herr Fritze, Herr Braun, Herr Heidemann, Herr Zander, Herr Goldbach, Herr Schwedes</p> <p>Online:</p> <p>Frau Goike, Frau Springer, Herr Schäwel (GOR), Frau Kammann, Frau Stein, Frau Keller, Herr Schenk, Herr Dr. Knieke, Herr Tölle, Frau Große, Frau Ellendorff, Frau Schnickmann, Herr Mattioli, Herr Peter, Herr Lettke.</p>
<u>Protokoll:</u>	Frau Steidle

TOP 1 Begrüßung und Abstimmung über die Tagesordnung

Herr Mertens begrüßt die Anwesenden zur zweiten ASA-Sitzung 2024. Die Tagesordnung liegt vor und wird angenommen. Ergänzungen gibt es nicht.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

TOP 3 Regelmäßige Sicherheitsbegehungen

Herr Schäwel informiert:

Es wurden wieder einige Sicherheitsbegehungen durchgeführt, die insgesamt gut ausgefallen sind. Leider kam es vor, dass bei rechtzeitig bekannt gegebenen Sicherheitsbegehungen keine verantwortlichen Personen vor Ort waren. Diese Begehungen finden für die Sicherheit

der Mitarbeiter statt. Herr Schäwel appelliert an die Führungskräfte, die Begehungen vorzubereiten und die dort getroffenen Feststellungen umzusetzen. Bei den Wirksamkeitskontrollen fiel auf, dass dies oft nicht der Fall ist.

Ein Schwerpunkt der Sicherheitsbegehungen war das Dezernat 4, einer zentralen Stelle der TU. Das Protokoll wird Herr Mertens in den nächsten Tagen erhalten. Bezüglich Altbatterien und Akkus wird GOR alle Möglichkeiten und Kapazitäten aus Sicht der Arbeitssicherheit prüfen und Lösungsvorschläge anbieten.

Herr Mertens spricht zwei Schreiben des Gewerbeaufsichtsamts an und bittet Herrn Schäwel um Einordnung. Herr Gloyer ergänzt, dass diese Schreiben zwei Institute der TU betreffen, deren Anlagen jährlich vom Gewerbeaufsichtsamt überprüft werden. Dabei handelt es sich um schwachnukleare Stoffe. In einem Fall wurden schon vor geraumer Zeit Mängel erkannt und bis heute nicht abgestellt. In dem anderen Institut wurden keine Mängel festgestellt. Allerdings sollte dort die Gefährdungsbeurteilung „etwas mehr in die Tiefe gehen“. Herr Gloyer und ein Mitarbeiter von GOR waren in einem der Institute bereits bei dem Professor und zwei künftigen Sicherheitsbeauftragten. Im anderen Institut konnte noch kein Termin mit dem Leiter vereinbart werden. Herr Gloyer hat dort bereits mit den Mitarbeitern gesprochen.

Herr Schäwel teilt mit, dass das Gewerbeaufsichtsamt jederzeit die Möglichkeit hat, arbeitssicherheitstechnische Kontrollen und Sicherheitsbegehungen durchzuführen. Das Gewerbeaufsichtsamt kann Auflagen erteilen und Geldstrafen auferlegen. Bei dem von Herrn Gloyer angesprochenen Institut wurden 2011 Feststellungen dokumentiert, die bis heute noch nicht abgestellt worden sind. Es ist Aufgabe der Führungskräfte und ihrer Sicherheitsbeauftragten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Herr Schäwel appelliert an alle Institute nachzuschauen, wann das letzte Mal die Behörde vor Ort war und aufgefallene Mängel abzustellen. Außerdem bittet er ausdrücklich um Information an den Fachbereich Arbeitssicherheit, wenn sich das Gewerbeaufsichtsamt in einem Institut angemeldet hat.

Herr Bravin erinnert an Wirksamkeitskontrollen und hier konkret an den Fall, dass Mitarbeitende schlechte Arbeitsmittel zur Verfügung haben, und zwar wurden zur Erhöhung der Schreibtische Backsteine untergestellt. Dies wurde im Protokoll rot vermerkt und liegt ein Jahr zurück. Herr Bravin weiß nicht, ob sich die Situation mittlerweile verbessert hat. Es wird gefragt, ob es eine Priorisierung von Wirksamkeitskontrollen gibt oder abgewartet wird, bis das Institut wieder an der Reihe ist.

Herr Schäwel erwidert, dass anhand der Protokolle die Wirksamkeitskontrollen durchgeführt werden müssen. Dies kann auch im Rahmen einer zweiten Begehung sein. Alle Schwerpunkte wurden noch nicht abgearbeitet.

Herr Dr. Pallinger wurde mehrfach auf die Grundsätze von Prävention angesprochen. Die TU Clausthal ist verpflichtet, Arbeits- und Gesundheitsschutz zu betreiben. Hier gibt es die Möglichkeit der Präventivberatung durch den Arbeitsmediziner oder bei Auffälligkeiten in den Sicherheitsbegehungen.

Der beschriebene Fall aus 2011 ist letztlich auch eine Frage der Organisation. Mängel müssen natürlich nachverfolgt werden. Wenn ein Mangel festgestellt worden ist, der zu einem gesundheitlichen Schaden bei einem Mitarbeitenden führen kann, geht es um Haftung.

Herr Samawatie teilt mit, dass in den Semesterferien weniger Sicherheitsbegehungen stattfinden; als Nächstes sind die Wirksamkeitskontrollen an der Reihe.

Herr Bravin regt eine Priorisierung von Wirksamkeitskontrollen an. Es ist wichtiger, wenn Mitarbeitende (s.o.) direkt betroffen sind, als beispielsweise durchhängende Regale.

Herr Schäwel weist darauf hin, dass jedes Protokoll eine To-do-Liste enthält. Diese Listen könnten für die Nachverfolgung „schärfer zusammengefasst“ werden. Dr. Pallinger schlägt vor, die To-do-Listen gleich mit den entsprechenden Verantwortlichen und Terminen für die Erledigung zu vervollständigen. Dafür sollte es eine Wiedervorlage geben und bei Nichterledigung gemahnt werden.

Frau Goike unterstützt den Vorschlag, feste Fristen für die Erledigung zu setzen und die Wiedervorlage gleich mit zu terminieren.

TOP 4 Schulung/Fortbildung Führungskräfte – Rückmeldungen

Herr Samawatie führt aus:

Die Institute und Einrichtungen wurden eingeladen, an Schulungen zu verschiedenen Themen des Arbeitsschutzes teilzunehmen. Beispielsweise wurden Brandschutz-/Evakuierungshelfer:innen zu einer Zusatzausbildung eingeladen. Es finden Schulungen für Krananlagen, Flurförderfahrzeuge, für befähigte Personen zur Prüfung von Leitern, Tritten und Regalen statt. Es gibt bereits viele Teilnehmer:innen, täglich treffen neue Anmeldungen ein. Beginn ist nach den Sommerferien.

Auch die Resonanz der Führungskräfte zu Online-Beratungen ist positiv. Es ist der richtige Weg, einzeln und nicht in Großveranstaltungen auf die Verantwortlichen zuzugehen, u.a. vorige Woche mit Prof. Endres, wo auch die Checkliste vorgestellt wurde. Häufig fehlt in den Einrichtungen Personal, um Stellen wie Brandschutz-/Evakuierungshelfer:innen und Sicherheitsbeauftragte zu besetzen. Es wird überlegt, institutsübergreifend Brandschutz-/Evakuierungshelfer zu organisieren, wenn zwei Institute in einem Gebäude untergebracht sind.

Die Akzeptanz der Berichtspflicht und der Checklisten hat sich deutlich erhöht. Die Berichtspflicht war ausgesetzt. Zum 31.03.2025 müssen alle Checklisten vorgelegt werden.

Herr Lettke erkundigt sich nach den Arbeitssicherheitsschulungen für Führungskräfte, da Herr Dr. Sdrenka als Leiter des Sportinstituts noch keine Einladung erhalten hat. Herrn Samawatie zufolge wurden die Einladungen an alle Professoren, Sekretariate und Sicherheitsbeauftragte versendet.

TOP 5 Liste der offenen Punkte

5.1 Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Geräten

Herr Samawatie berichtet, dass die Prüfungen wie geplant voranschreiten. Die gut erarbeitete Systematik wird weitergeführt. Es kamen zuletzt das Institut für Bergbau, Institut für Aufbereitung, Recycling und Kreislaufwirtschaftssysteme, das Bootshaus, das Forschungszentrum Energiespeichertechnologien und der Drilling Simulator in Celle an die Reihe.

5.2 Prüfung von ortsfesten elektrischen Geräten

Herr Samawatie nennt den 2023 durchgeführten Modellversuch am Institut für Maschinenwesen. 2024 wurde damit begonnen, ein Viertel der Institute zu prüfen. Dafür stehen 125.000 € zur Verfügung. Kürzlich wurde mit dem Institut für Metallurgie abgeschlossen. Es fielen Mängel auf. Die betriebstechnischen elektrischen Anlagen sind teilweise sehr alt und

mit der Entstehung der Gebäude eingebaut worden. Derzeit wird eine neue Mängelliste erarbeitet. Für die Mängelbeseitigung stehen 30.000 € aus der Bauunterhaltung zur Verfügung.

5.3 Radonmessungen

Herr Heger ist heute leider verhindert. Es liegen keine Änderungen zum Sachstand vor.

In den Gebäuden mit Fassadensanierungen finden die Nachmessungen statt. Laut Herrn Samawatie gab es bislang keine Auffälligkeiten.

Herr Heger wird beim nächsten Mal über den Stand der Dinge informieren.

5.4 Ersthelfer-Ausbildung

Herr Samawatie: keine Veränderungen zum Sachstand.

5.5 Sammelstelle für Altbatterien und Akkus

Herr Mertens verweist auf die letzte ASA-Sitzung. Demzufolge würde die Zuständigkeit beim Zentralen Sonderabfallzwischenlager liegen. Herr Prof. Goldmann vom Institut für Aufbereitung, Recycling und Kreislaufwirtschaftssysteme hat für die Entsorgung Unterstützung angeboten und die Sammelstelle im Institut anzuordnen. Herr Samawatie hat mit Prof. Goldmann dafür am 22.08.2024 einen Termin vereinbart. GOR wird dabei sein, um einen klaren Prozess zu entwickeln.

Top 6 Verschiedenes

Herr Mertens bittet Herrn Dr. Pallinger um Ausführungen zur arbeitsmedizinischen Versorgung im ersten Halbjahr 2024:

Dr. Pallinger nutzt regelmäßig die ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im Zehnthaus und hat bereits viele Mitarbeitende kennengelernt. Es gibt Nachholbedarf hinsichtlich der vorgeschriebenen verpflichtenden arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und der Angebote und Wünsche der Mitarbeitenden. Zwischenzeitlich liegen ihm viele Gefährdungsbeurteilungen vor. Aus Gesprächen mit den Mitarbeitenden ergeben sich häufig Ergänzungen, woraus weitere verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen resultieren. Dr. Pallinger versucht, in einzelnen Instituten Gefährdungen abzufragen, um die Mitarbeitenden darauf entsprechend hinzuweisen.

Frau Kleinewig und Herr Schramm kümmern sich um die Koordination der Termine und Einhaltung der Fristen.

Dr. Pallinger fragt nach einem Reporting der gesamten TU. Ihm liegen gelegentlich Unfallmeldungen vor. Herr Samawatie führt keine Statistik. In den letzten 1,5 Jahren wurden nur zwei meldepflichtige Wegeunfälle dokumentiert. Es gab außerdem einen Elektrounfall in einem Institut, der intern aufgearbeitet wurde. Dieser Unfall war nicht meldepflichtig.

Weiter erkundigt sich Dr. Pallinger nach einem BEM-Beauftragten und nach dem BEM-Procedere.

Frau Kleinewig teilt mit, dass Frau Bormann die BEM-Beauftragte ist. Alle Mitarbeiter mit mehr als 42 Krankheitstagen im Jahr werden angeschrieben. Die Mitarbeitenden gehen meist auf Frau Bormann zu und legen fest, ob sie ein BEM wünschen und wie der weitere Prozess gestaltet wird. Frau Bormann bespricht den Rücklauf mit dem Personaldezernat.

Herr Lettke erfragt, ob es vonseiten der TU Einladungen zu regelmäßigen Check-ups wie z.B. für Bildschirmarbeitsplätze gibt.

Dr. Pallinger teilt mit, dass es gesundheitliche Check-ups wie in der Allgemeinmedizin in der Arbeitsmedizin nicht gibt. Aufgrund der Gefährdung wird ein präventives Angebot gemacht. Laut Arbeitsstättenverordnung muss jedem Mitarbeitenden, der mehr als zwei Stunden täglich am PC arbeitet, eine regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge angeboten werden. An der Organisation wird seitens des Betriebsarztes und des Personaldezernats aktuell gearbeitet mit dem Ziel, dass die Einladungen regelmäßig erfolgen, entweder zentral durch das Personaldezernat oder durch die Führungskraft des jeweiligen Bereiches. Jede:r Arbeitnehmer:in hat außerdem jederzeit die Möglichkeit, wenn er arbeitsplatzbezogene Gesundheitsstörungen vermutet, sich an die betriebsärztliche Organisation zur Terminvereinbarung für eine Untersuchung zu wenden.

Herr Lettke fragt an, ob eine Unterweisungspflicht für Fremdfirmen, die an der TU arbeiten, besteht.

Herr Schäwel erwidert, dass dies abhängig von der Tätigkeit der Fremdfirmen ist. Häufig wird ein Fremdfirmenkoordinator eingesetzt. Die Firma selbst ist zuständig für die Einhaltung des Arbeitsschutzes. Bei gefährlichen Arbeiten wie Schweißen oder Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen und Gerüsten hat der Unternehmer die Verpflichtung, Kontakt aufzunehmen und die Maßnahmen entsprechend abzustimmen und zu überwachen. Idealerweise erhalten die Führungskräfte der Fremdfirmen auch die Sicherheitsunterweisung für die internen Prozesse im Institut mit der Bitte, ihre Mitarbeitenden zu unterweisen. Für weitere Beratung steht unser Bereich für Arbeitssicherheit gern zur Verfügung. Die Unterweisung und Koordination ist vom Institut selbst vorzunehmen.

Die Reinigungsfirma muss über gefährliche Bereiche, z.B. Laufbänder, informiert werden. Der Teamleiter der Reinigungsfirma muss die Mitarbeitenden selbst unterweisen.

Da keine weiteren Themen vorliegen, bedankt sich Herr Mertens bei den Teilnehmenden für die sehr konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Die nächste Sitzung findet am 11. September 2024 im Senats Sitzungszimmer statt.

gez. Mertens
(Sitzungsleitung)

gez. Steidle
(Protokoll)

Anlage

Anlage 1: Liste der offenen Punkte